



**M.A.**

Universität Passau

**Governance and Public Policy –  
Staatswissenschaften**

Philosophische Fakultät

**Modulkatalog**

Die Nummerierung der Paragraphen des Modulkatalogs richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung.

<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	3
<b>Präambel</b> .....	4
<b>§ 27 Modulgruppe A: Kernmodule</b> .....	5
§ 28 Kernmodul „Staatstheorie“ .....	5
§ 29 Kernmodul „Governance in Mehrebenensystemen“ .....	7
<b>§ 30 Modulgruppe B: Schwerpunktmodule</b> .....	9
§ 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“ .....	10
§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“ .....	12
§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“ .....	14
§ 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“ .....	16
§ 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“ .....	18
§ 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“ .....	20
<b>§ 37 Modulgruppe C: Kompetenzmodule</b> .....	22
§ 38 Fremdsprache .....	23
§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns .....	28
§ 40 Präsentation .....	30
§ 41 Methodenlehre .....	32
<b>§ 42 Masterarbeitsmodul</b> .....	37

## **Begriffsbestimmungen**

---

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS- Credits=	Leistungspunkte im European Credit Transfer System
FFA =	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
FFP =	Fachspezifische Fremdsprachenprüfung
HS =	Hauptseminar
h =	Stunden
MC =	Master Class
OS =	Oberseminar
PS =	Proseminar
S =	Seminar
SWS =	Semesterwochenstunde
VL =	Vorlesung
WÜ =	Wissenschaftliche Übung
WÜF =	Wissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene

## Präambel

---

Die Zuordnung von ECTS-Credits geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein ECTS-Credit entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer.

Da die hochschulpolitische und die allgemeinerpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.

Die konzeptionelle Philosophie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit.

Insbesondere die Hauptseminare, Seminare, Wissenschaftlichen Übungen für Fortgeschrittene und Vorlesungen sind so konzipiert, dass der weitaus größte Teil der *Workload* auf die Eigenarbeit der Studierenden entfällt. Diese Eigenarbeit ist bei der Vorbereitung von Präsentationen und wissenschaftlichen Hausarbeiten wie bei der Vor- und Nachbereitung von Seminarsitzungen zu erbringen. Die didaktische Grundannahme hinter dieser Arbeitsform ist, dass die Studierenden beim Unterrichtsstoff, vor allem aber bei der Erreichung von Kompetenzziele (eigenständige Literaturrecherche oder Feldforschung, Konzeption wissenschaftlicher Argumente, methodisch-theoretische Unterfütterung und Disposition des Argumentationsaufbaus) den größten Lerneffekt erzielen, wenn sie die Gelegenheit haben, konzentriert über einen längeren Zeitraum in Eigeninitiative arbeiten zu können. Die Fortschritte bei dieser Eigenarbeit werden in regelmäßigem Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten kontrolliert; ggf. werden in Eigenarbeit entwickelte Herangehensweisen und Fragestellungen dabei verändert.

Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

## § 27 Modulgruppe A: Kernmodule

---

Die Modulgruppe besteht aus den Kernmodulen „Staatstheorie“ und „Governance in Mehrebenensystemen“, welche beide als Prüfungsmodule abzulegen sind. Es wird empfohlen, diese Module bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.

### Modulgruppe A: Kernmodule

#### § 28 Kernmodul „Staatstheorie“

---

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Name des Moduls:</b>                 | <b>Kernmodul<br/>Staatstheorie</b>   |
| <b>2. Fachgebiet /<br/>Verantwortlich:</b> | Politikwissenschaft<br>Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig   |
| <b>3. Inhalte / Lernziele:</b>             | <p>Staatlichkeit kann als die grundlegende Konstante politisch-institutionellen Denkens definiert werden. Der Begriff „Staat“ unterlag seit der Antike bis in die Gegenwart vielen Veränderungen und Interpretationen. Im Rahmen der Veranstaltungen werden die wichtigsten Theoretiker und ihre Schriften diskutiert.</p> <p>Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Staatstheoretiker und ihrer Schriften unterschiedliche Ansätze und Methoden kennen und benutzen lernen. Diese sind für den weiteren Studienfortgang – ungeachtet der gewählten Vertiefungsrichtung – unverzichtbar, da sie die Parameter allen staatlichen und auch wirtschaftlichen Handelns darstellen, so dass sie die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Studiendisziplinen widerspiegeln.</p> <p>In diesem Kernmodul erwerben die Studierenden neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Gegenstand der Staatstheorie folgende instrumentale und systemische Kompetenzen: Durch die Teilnahme an den beiden Veranstaltungen wie durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen anhand begleitender und selbstständig zu erarbeitender Quellen üben die Studierenden - unabhängig davon, ob sie jeweils andere fachliche Schwerpunkte legen möchten - ihre Fähigkeit, Problemlösungskompetenzen auch in neuen Kontexten anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Schwerpunktfach stehen. Geschult wird darüber hinaus die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit der Komplexität des Forschungsfeldes umzugehen.</p> |
| <b>4. Voraussetzungen:</b>                 | -  |
| <b>5. Modulangebot:</b>                    | jedes Wintersemester   |
| <b>6. Zeitdauer des Moduls:</b>            | ein Semester   |

**Modulgruppe A: Kernmodule**  
**§ 28 Kernmodul „Staatstheorie“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Kernmodul Staatstheorie</b>				
<b>371110</b>	a) VL Staatstheorie / Politische Philosophie			2	
	b) MC / OS Staatstheorie			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60h</b>	<b>ca. 240h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:**

Prüfungsleistung ist in der MC / im OS zu erbringen.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:**

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe A: Kernmodule

### § 29 Kernmodul „Governance in Mehrebenensystemen“

---

- 1. Name des Moduls:** Kernmodul  
**Governance in Mehrebenensystemen**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Winand Gellner
- 3. Inhalte / Lernziele:** Im Sinne eines komplexen Begriffes von Governance vermittelt das Modul Kenntnisse über komplexe politische Systeme sowie deren komparative Analyse. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf dem Mehrebenensystem der EU liegen. Grundlage ist die Einbettung des Regierens bzw. von politischer Steuerung in den gesamten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess eines politischen Systems.
- Das Modul befähigt die Studierenden, Chancen, Restriktionen, Probleme von Governanceprozessen in komplexen politischen Systemen zu verstehen und zu analysieren.
- In diesem Kernmodul erwerben die Studierenden neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Gegenstand von Governance folgende instrumentale und systemische Kompetenzen: Durch die Teilnahme an den beiden Veranstaltungen wie durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen anhand begleitender und selbstständig zu erarbeitender Quellen üben die Studierenden - unabhängig davon, ob sie jeweils andere fachliche Schwerpunkte legen möchten - ihre Fähigkeit, Problemlösungskompetenzen auch in neuen Kontexten anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Schwerpunktfach stehen. Geschult wird darüber hinaus die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit der Komplexität des Forschungsfeldes umzugehen. Durch die Kombination einer sozialwissenschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Veranstaltung wird zudem die multidisziplinäre Arbeitsweise der Studierenden gefördert.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

## Modulgruppe A: Kernmodule

### § 29 Kernmodul „Governance in Mehrebenensystemen“

---

#### 7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Kernmodul Governance in Mehrebenen- systemen</b>				
<b>371210</b>	a) VL / WÜ Europarecht			2	
	b) MC / OS Governance			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60h</b>	<b>ca. 240h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

#### 8. Prüfungsleistung:

Prüfungsleistung ist in der MC / im OS zu erbringen.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

#### 9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### 10. Sonstiges:

Die „VL/WÜ Europarecht“ kann auch aus dem Programm der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) belegt werden. Anstelle der Veranstaltung kann auch eine andere Lehrveranstaltung zu Grundfragen von Governance in Mehrebenensystemen belegt werden.



## **§ 30 Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**

---

Die Modulgruppe besteht aus den folgenden sechs Modulen, aus denen drei Module als Prüfungsmodule zu wählen sind:

§ 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“ .....	10
§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“ .....	12
§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“ .....	14
§ 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“ .....	16
§ 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“ .....	18
§ 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“ .....	20

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Comparative Politics/Public Policy**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Winand Gellner
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Gestaltung und Umsetzung moderner Politik obliegt vielfältigen entscheidungstheoretischen Rahmenbedingungen, die nicht zuletzt von der öffentlichen Verwaltung der jeweiligen Staaten beeinflusst werden. Regulative, distributive und extrahierende *policies* sind – je nach Politikfeld – unterschiedlicher Natur und lassen sich nur erklären, wenn man mannigfache politische Konstellationen der zu untersuchenden *policies* unterstellt und sie in Bezug zu den strukturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Regierungssysteme setzt.
- Die wesentlichen Lernziele dieses Moduls bestehen in der vergleichenden Analyse eben dieser strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. verschiedener Regierungssysteme sowie in der vergleichenden Analyse von konkreten Politikfeldern aus historischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Neben den allgemeinen Grundzügen dieser jeweiligen Politikfelder sollen die verschiedenen Akteurskonstellationen und Umsetzungsstrategien im politischen Prozess verdeutlicht werden, womit neben der Policy und Polity-Dimension auch die Politics-Dimension behandelt wird.
- In dem Schwerpunktmodulen erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 31 Schwerpunktmodul „Comparative Politics / Public Policy“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
<b>Schwerpunktmodul Comparative Politics / Public Policy</b>					
	a) MC / OS / VL Comparative Politics / Public Policy			2	
<b>372140</b>	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
	b) MC / OS Comparative Politics / Public Policy			2	
	<b>mit Prüfungsleistung</b>				
<b>Gesamt</b>		<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

- 8. Prüfungsleistung:** Die Prüfungsleistung wird in der MC / im OS gemäß Buchstabe b) erbracht.  
 Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio im Umfang (ca. 25 Seiten).  
 Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.  
 Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.
- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges:** Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Comparative Politics / Public Policy“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“**

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Global Governance**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Daniel Göler  
Prof. Dr. Bernhard Stahl  
  
Öffentliches Recht  
Prof. Dr. Christoph Herrmann
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul beschäftigt sich mit Governance-Leistungen in der Weltgesellschaft, die von Staaten, Internationalen Organisationen und transnationalen Akteuren erbracht werden. Solche Governance-Leistungen betreffen zum einen Institutionalisierungen in der Weltgesellschaft, die verschiedene Formen annehmen können – wie intergouvernementale Verhandlungen, globale Strategien transnationaler Akteure, losere Prinzipien oder Übereinkünfte bis hin zu regionalen Organisationen. Zum anderen stehen (gewaltsame) Konflikte in der Weltgesellschaft im Mittelpunkt, ihre Entstehung, Bearbeitung und Bewertung. Die Studierenden sollen im Rahmen des Moduls in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse solcher Governance-Leistungen nachzuvollziehen, zu erklären und zu beurteilen. Hierzu bedarf es erstens des Studiums der historischen und institutionellen Kontexte, zweitens der Akteursanalyse in ausgewählten Konflikten und drittens der belastbaren Kenntnis der Theorien der Internationalen Beziehungen. In Gruppenarbeiten, Einzelvorträgen und Kommentaren lernen die Studierenden, die IB-Theorien auf komplexe Sachverhalte anzuwenden, dies zu reflektieren sowie Thesen zu diskutieren und zu verteidigen. Das erfolgreiche Bestehen des Moduls erfordert umfangreiches Textstudium, eine kooperative Einstellung zu Gruppenarbeiten und eine aktive Teilnahme an den Diskussionen im Kurs.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 32 Schwerpunktmodul „Global Governance“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Global Governance</b>				
	a) MC / OS / VL Global Governance <b>ohne Prüfungsleistung</b>			2	
<b>372120</b>	b) MC / OS Global Governance <b>mit Prüfungsleistung</b>			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Die Prüfungsleistung ist in der MC / im OS gemäß Buchstabe b) zu erbringen.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:** Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Global Governance“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“**

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Europäische Integration**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Daniel Göler  
Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Europäische Union steht vor vielfältigen Herausforderungen mit Blick auf immer schwierigere Prozesse der Renationalisierung bzw. der Globalisierung der europäischen Staatenwelt sowie der nationalen Gesellschaften. In gesellschaftlicher, politischer, kultureller und rechtlicher Hinsicht erweisen sich die bisherigen Integrationstheorien zunehmend als obsolet, und neuartige Formen der Kooperation gewinnen an Bedeutung. Insoweit als der europäische Integrationsprozess nicht mehr zwangsläufig zur Entstehung eines europäischen Staates und auch nicht zur Herausbildung einer europäischen Gesellschaft führen wird, erhalten alternative Konzepte europäischer Staatlichkeit und europäischer Sozialintegration zunehmend an Relevanz.
- In diesem Modul wird vor dem Hintergrund der bisherigen Integrationsfortschritte eine Bewertung dieser Prozesse in vergleichender Perspektive und aus Sicht der betroffenen Disziplinen unternommen. Dabei werden die Studierenden mit empirischen Analyseinstrumenten sowie mit europasozilogischen, verfassungsrechtlich und kulturvergleichend angelegten Analyseansätzen vertraut gemacht.
- In dem Schwerpunktmodul erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 33 Schwerpunktmodul „Europäische Integration“**

---

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Europäische Integration</b>				
	a) MC / OS / VL Europäische Integration			2	
<b>372240</b>	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
	b) MC / OS Europäische Integration <b>mit Prüfungsleistung</b>			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:**

Die Prüfungsleistung wird in der MC / dem OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:**

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:**

Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Europäische Integration“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul Neuere Europäische Geschichte**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Geschichte  
Prof. Dr. Hans-Christof Kraus  
Prof. Dr. Thomas Wunsch
- 3. Inhalte / Lernziele:** Zur politisch-historischen Grundorientierung gehört ein fundiertes Basiswissen über die politische Entwicklung Europas vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, das sowohl die internationale Dimension der Entstehung und der Wandlungen des europäischen Mächtesystems (nicht zuletzt mit Blick auf dessen globale Dimensionen) als auch die Grundformen der inneren Verfassungsentwicklung der wichtigsten europäischen Nationen umfasst.
- Die Studierenden sollen in diesem Modulbereich anhand von epochenzentrierten Überblicksveranstaltungen und von thematisch spezieller ausgerichteten Seminarveranstaltungen möglichst breite historische Grundkenntnisse erwerben, mit deren Hilfe die langfristigen Entstehungsbedingungen und damit die historische Tiefendimension aktueller politischer Konstellationen und Entwicklungen erkannt, verstanden und reflektiert werden können.
- Erreicht werden soll zuerst eine deutliche Verbreiterung des schon vorhandenen geschichtlichen Faktenwissens in diachroner und synchroner Dimension mit dem Ziel der Erkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge vor allem auch in epochenübergreifender Perspektive. Historisches Spezialwissen soll sodann anhand ausgewählter Problemstellungen durch systematische Erschließung und Analyse zentraler historischer Quellen erarbeitet werden. Das zentrale Lernziel besteht im Erwerb fundierter Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Staatensystems in der Neuzeit sowie der europäischen Verfassungs- und Institutionengeschichte in vergleichender und epochenübergreifender Perspektive.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester



**Modulgruppe B: Schwerpunktmodule**  
**§ 34 Schwerpunktmodul „Neuere europäische Geschichte“**

---

**7. Zusammensetzung**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Neuere europäische Geschichte</b>				
	a) MC / OS Neuere europäische Ge- schichte			2	
	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
<b>372250</b>	b) MC / OS Neuere europäische Ge- schichte			2	
	<b>mit Prüfungsleistung</b>				
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung**

Die Prüfungsleistung wird in der MC / dem OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:**

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Europäisches und Internationales Recht**
- 2. Fachgebiet /  
Verantwortlich:** Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. Hans-Georg Dederer  
Prof. Dr. Christoph Herrmann
- 3. Inhalte / Lernziele:** Seit dem 2. Weltkrieg hat sich das Völkerrecht sowohl in seinem Umfang als auch in seiner Regelungsintensität erheblich entwickelt, z.B. im Bereich der internationalen Organisationen, des Umweltvölkerrechts, des Welthandelsrechts, des Menschenrechtsschutzes oder des Investitionsschutzes. Mit der Europäischen Union ist zudem ein internationaler Akteur völlig neuer Qualität entstanden, der an der Gestaltung des internationalen Rechts umfänglich teilnimmt, etwa im Bereich Umwelt oder Welthandel.
- Das Schwerpunktmodul „Europäisches und Internationales Recht“ soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Prozesse der Europäisierung und Internationalisierung vermitteln. Hierzu dient eine Reihe von Vorlesungen (aus dem juristischen Schwerpunktbereich „Recht der Internationalen Staatengemeinschaft“, bestehend aus den Teilbereichen „Völker- und Europarecht“ und „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“), aus denen die Studierenden nach ihrem Interesse Vorlesungen im Umfang von insgesamt 4 SWS belegen können. Die Teilnahme an einem Seminar aus dem Schwerpunktbereich (mit einer Seminararbeit als Prüfungsleistung) erlaubt dann die intensive Vertiefung einzelner Fragestellungen.
- 4. Voraussetzungen:** empfohlen werden Vorkenntnisse in Jura
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 35 Schwerpunktmodul „Europäisches und internationales Recht“

---

#### 7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	<b>Schwerpunktmodul Europäisches und internationales Recht</b>				
<b>372260</b>	a) VL / WÜ aus dem Schwerpunktbereich Völker- und Europarecht			2	
	b) VL / WÜ aus dem Schwerpunktbereich Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht			2	
	c) S aus dem Schwerpunktbereich Recht der internationalen Staatengemeinschaft			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 90 h</b>	<b>ca. 210 h</b>	<b>6</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Die Prüfungsleistung wird im S nach Buchstabe c) erbracht.  
Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten).

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

**10. Sonstiges:** Anstelle der beiden zweistündigen VL / WÜ können auch je zwei einstündige VL / WÜs belegt werden.

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“

---

- 1. Name des Moduls:** **Schwerpunktmodul  
Politische Institutionen und sozialer Wandel**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Soziologie  
Prof. Dr. Anna Henkel  
  
Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig  
Prof. Dr. Daniel Göler  
Prof. Dr. Winand Gellner
- 3. Inhalte / Lernziele:** Politische Institutionen unterliegen naturgemäß einem konstanten Wandel. Dabei wird auch der tradierte Institutionenbegriff zunehmend aus Sicht sozialwissenschaftlicher Perspektiven in Frage gestellt. Unbestreitbar ist in jedem Falle, dass von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, darunter auch besonders von der politische Ökonomie und dem öffentliche Recht, die entscheidenden Impulse ausgehen.
- Zentrales Lernziel dieses Moduls ist der Zusammenhang zwischen politischen Institutionen und gesellschaftlichem Wandel wie er sich in den Gegenwartsgesellschaften vollzieht. Hervorzuheben ist, dass das besondere Erkenntnisinteresse in der Problematisierung von Prozessen der Institutionenbildung, des institutionellen Wandels sowie der Institutionenpolitik besteht. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auch auf die Chancen und Risiken für die Demokratie.
- In dem Modul erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

## Modulgruppe B: Schwerpunktmodule

### § 36 Schwerpunktmodul „Politische Institutionen und sozialer Wandel“

#### 7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Schwerpunktmodul Politische Institutionen und sozialer Wandel</b>				
	a) MC / OS / VL Politische Institutionen und sozialer Wandel			2	
	<b>ohne Prüfungsleistung</b>				
<b>372270</b>	b) MC / OS Politische Institutionen und sozialer Wandel			2	
	<b>mit Prüfungsleistung</b>				
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 240 h</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

#### 8. Prüfungsleistung:

Die Prüfungsleistung wird in der MS / dem OS gemäß Buchstabe b) erbracht.

Eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (ca. 25 Seiten).

Die genaue Prüfungsart wird durch den Dozenten oder die Dozentin vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und in der ersten Lehrveranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

#### 9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### 10. Sonstiges:

Anstelle der Veranstaltung „MC / OS / VL Politische Institutionen und sozialer Wandel“ ohne Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden oder die Prüfungsausschussvorsitzende auch eine andere Veranstaltung mit thematischem Bezug zu dem Schwerpunktmodul belegt werden.

## **§ 37 Modulgruppe C: Kompetenzmodule**

---

Die Modulgruppe C setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

§ 38 Fremdsprache.....	23
§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns.....	28
§ 40 Präsentation.....	30
§ 41 Methodenlehre.....	32

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

Eine der folgenden Sprachen ist zu wählen:

Chinesisch  
Deutsch als Fremdsprache  
Englisch  
Französisch  
Indonesisch  
Italienisch  
Polnisch  
Portugiesisch  
Russisch  
Spanisch  
Thai  
Tschechisch  
Vietnamesisch.

Auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission können auch andere als die genannten Sprachen gewählt werden, sofern die betreffenden Veranstaltungen den Qualifikationszielen des Modulkatalogs entsprechen.

Es ist mindestens ein Modul zu absolvieren. Für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 StuPO nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse werden keine ECTS-Credits anerkannt, diese Sprachen (Englisch und Deutsch als Fremdsprache) können nur ab dem Zugangsniveau eingebracht werden. Der oder die Studierende wählt die Sprachkurse gemäß seiner oder ihrer durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten Vorkenntnisse.

Im Englischen kann zwischen den Fremdsprachen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. In den anderen Sprachen muss gegebenenfalls ab der Aufbaustufe zwischen den Fachsprachen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden.

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Name des Moduls:</b>             | <b>Fremdsprache</b>  |
| <b>2. Fachgebiet / Verantwortlich:</b> | Sprachenzentrum<br>Dr. Michael de Jong<br>Dott. Cristina Pontalti Ehrhardt   |
| <b>3. Inhalte / Lernziele:</b>         | <b>Modul 1: Grundstufe 1 A1 – A2</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vermittlung eines Grundwortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache.</li><li>• Aufbau des grundlegenden Leseverstehens, des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit in allgemeinen sowie auch bereits in hochschulspezifischen Alltagssituationen.</li><li>• Verfassen kurzer schriftlicher Texte vorwiegend mit teilsendenden und wertenden Charakter unter Verwendung begrenzter, relativ einfacher Ausdrucksmittel.</li></ul> <b>Modul 2: Grundstufe 2 A2 – B1</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterung des Grundwortschatzes und Ausbau der</li></ul> |

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

grundlegenden Grammatik.

- Weiterentwicklung des Hör- und Leseverstehens sowie der Sprechfertigkeit in Alltagssituationen und zunehmend hochschulspezifischen Anwendungskontexte.
- Verfassen schriftlicher Texte vorwiegend mitteilenden und wertenden Charakters unter Verwendung noch weitgehend standardisierter aber bereits auch stilistisch differenzierterer Ausdrucksmittel der Standardsprache.

#### **Modul 3: FFA Aufbaustufe (Aufbaustufenzertifikat) B2**

a) Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Aufbau eines fachspezifischen Grundwortschatzes.
- Gezielter Ausbau landeskundlich-interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Festigung und Ausbau der Grammatik und der lexikalisch-idiomatischen Ausdrucksmittel der Niveaustufe.

b) Kommunikative Kompetenz:

- Verstehen längerer schriftlicher Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistischer Texte sowie nicht zu spezieller fachbezogener Texte aus dem thematischen Bereich Kulturwissenschaften.
- Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln der Standardsprache, sowohl schriftlich als auch mündlich.
- Verfassen schriftlicher Texte sowohl mitteilenden als auch erörternden und wertenden Charakters in handlungsbezogenen Kontexten.
- Befähigung zum Hörverstehen in lebensnahen authentischen Kontexten.

c) Globalkompetenz

- Befähigung zum erfolgreichen Studium im Zielland (niedrigste Mobilitätsstufe nach GER).

#### **Modul 4: FFA Hauptstufe 1 (Zertifikat: FFP 1) C1**

Weiterentwicklung der Bereiche:

- Allgemeiner und fachspezifischer Wortschatz.
- Grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel.
- Gute grundlegende Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur.
- Breite mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Kontexten und in unterschiedlichen stilistischen Kontexten.
- Verfassen längerer berichtender und erörterndwertender Texte unter Verwendung eines umfangreicheren Sprachmittelinventars und fachspezifischer Kenntnisse in handlungsbezogenen, hochschulspezifischen Kontexten.

#### **Modul 5: FFA Hauptstufe 2 (Zertifikat: FFP 2) C2**



## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

- Sichere Beherrschung eines umfangreichen Wortschatzes.
  - Problemloses Agieren in hochschul- und berufsbezogenen Kontexten.
  - Breite Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur.
  - Müheloses Verstehen anspruchsvoller mündlicher sowie schriftlicher Äußerungen und Fachliteratur.
  - Sichere, nuancenreiche mündliche Ausdrucksfähigkeit in variablen stilistischen Kontexten.
  - Sichere sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, auch in Gruppengesprächen.
- Fähigkeit zum Verfassen längerer, anspruchsvoller schriftlicher Texte des betreffenden Fachgebiets unter Anwendung breiter fachspezifischer Kenntnisse in handlungsbezogenen, hochschulspezifischen Kontexten und unter Wahrung der wichtigsten stilistischen Regeln.

#### 4. Voraussetzungen:

Die Studierenden wählen die Sprachkurse gemäß ihren (durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten) Vorkenntnissen. In der Wahl der Sprache sind sie frei.

Englisch und Deutsch als Fremdsprache können jedoch nur über dem Zugangsniveau B2 eingebracht werden (d.h. Hauptstufe 1 und 2 als C1 bzw. C2).

#### 5. Modulangebot:

Grundstufe 1.1 und 2.1: jedes Wintersemester

Grundstufe 1.2 und 2.2: jedes Sommersemester

FFA Aufbaustufe 1: jedes Wintersemester

FFA Aufbaustufe 2: jedes Sommersemester

FFA Hauptstufe 1.1 und 2.1: jedes Wintersemester

FFA Hauptstufe 1.2 und 2.2: jedes Sommersemester

#### 6. Zeitdauer des Moduls: je zwei Semester

#### 7. Zusammensetzung:

Englisch		GER	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
<b>Modul 1</b>	FFA Aufbaustufe 1	B2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Aufbaustufe 2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
<b>Modul 2</b>	FFA Hauptstufe 1.1	C1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 1.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
<b>Modul 3</b>	FFA Hauptstufe 2.1	C2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

Andere Sprachen		GER	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
<b>Modul 1</b>	Grundstufe 1.1	A2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 1.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
<b>Modul 2</b>	Grundstufe 2.1	B1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 2.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Die Kurse der Grundstufen sind zwingend in aufsteigender Reihenfolge zu belegen. Ab der FFA Aufbaustufe können die Kurse jeden Niveaus in umgekehrter Reihenfolge absolviert werden.						
<b>Modul 3</b>	FFA Aufbaustufe 1	B2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Aufbaustufe 2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
<b>Modul 4</b>	FFA Hauptstufe 1.1	C1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 1.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
<b>Modul 5</b>	FFA Hauptstufe 2.1	C2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 38 Fremdsprache

---

- 9. Prüfungsleistung** Modul 1: Klausur (120 Min.)  
Modul 2: Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)  
Modul 3: Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)  
Modul 4: Klausur (150 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 60 Min.)  
Modul 5: Klausur (150 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 75 Min.)
- 10. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 11. Note:** Die **Endnote des Moduls** wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den gewählten Modulen erreichten Noten ermittelt. Werden in einer Stufe eine mündliche und eine schriftliche Prüfungsleistung erbracht, errechnet sich die Note dieser Stufe aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Prüfungsleistungen.

**Modulgruppe C: Kompetenzmodule**  
**§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und  
Erstellung von Forschungsdesigns**

---

- 1. Name des Moduls:** **Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Politikwissenschaft  
Prof. Dr. Bernhard Stahl
- 3. Inhalte / Lernziele:** Eine theoretisch fundierte Herangehensweise ist die unbedingte Voraussetzung für jedes erfolgreiche Forschungsvorhaben. Deswegen ist gerade im Rahmen eines forschungsorientierten Masterstudiengangs die Erweiterung und Festigung von Kenntnissen im Bereich der Wissenschaftstheorie für die Studierenden von essentieller Bedeutung, um in den Seminararbeiten und vor allem der Masterarbeit reüssieren zu können. Damit in Verbindung steht auch die Fertigkeit, Thesen und Ergebnisse des jeweiligen Forschungsvorhabens zu jedem Zeitpunkt in wissenschaftlicher Art und Weise verschriftlichen zu können, um sie auch kurzfristig der akademischen Gemeinschaft zugänglich machen zu können.
- Die WÜF zu Grundlagen der Wissenschaftstheorie und Forschungsdesign zielt auf die Vermittlung von essentiellen Thesen der wissenschaftstheoretischen Debatte ab. Weiterhin soll die Anwendung dieser Ideen durch die Schulung wissenschaftlichen Schreibens anwendungsorientiert vertieft werden. Dazu sollen die Studierenden in der Konzeption eines eigenen Forschungsvorhabens die zentralen Annahmen in forschungsrelevante Entscheidungen umsetzen. Deswegen erfolgt die Bewertung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf Basis der Qualität eines eigenständig abzufassenden wissenschaftlichen Aufsatzes in Form eines Forschungsdesigns zu einem frei wählbaren Thema, durch den die Anwendungssicherheit der abstrakt erworbenen Kenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens/Arbeitens von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen demonstriert werden soll.
- Durch die intensive Bearbeitung eines ausgewählten Themas werden die Studierenden mithilfe der erweiterten und vertieften Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und ausgewählter Herangehensweisen in den Sozialwissenschaften befähigt, bei der Behandlung einer wissenschaftlichen Fragestellung fundierte Entscheidungen zu treffen, die auch gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Implikationen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens ergeben, berücksichtigen. Geschult wird dabei außerdem die kommunikative Kompetenz, wissenschaftliches Vorgehen in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.
- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** jedes Wintersemester

**Modulgruppe C: Kompetenzmodule**  
**§ 39 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und  
Erstellung von Forschungsdesigns**

---

**6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Wissenschaftstheoretische Grund- lagen und Erstellung von For- schungsdesigns</b>				
<b>374510</b>	a) WÜF Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 30 h</b>	<b>ca. 270 h</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

**8. Prüfungsleistung:** Der oder die Studierende erarbeitet ein Forschungsdesign zu einer selbstgewählten Fragestellung (ca. 20-25 Seiten).

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 40 Präsentation

---

- 1. Name des Moduls:** Präsentation
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Dekanat der Philosophischen Fakultät  
Prof. Dr. Bernhard Stahl
- 3. Inhalte / Lernziele:** Trotz der Forschungsorientierung des Masterstudiengangs sind für die Studierenden nicht nur fundierte Recherchefähigkeiten von Bedeutung, sondern auch Qualifikationen bzgl. der sprachlichen und visuellen Vermittlung von Forschungsthesen und -ergebnissen. Nur so können die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihren akademischen Output sowohl inner- als vor allem auch außerhalb der Universität vorstellen zu können.
- Im Rahmen des Kolloquiums zu Präsentationstechniken sollen den Studierenden essentielle, praxisorientierte Fähigkeiten vermittelt werden, um ihre Forschungsprojekte – in unterschiedlichen Phasen der Fertigstellung – einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen zu können. Dieses Repertoire an präsentatorischen Fähigkeiten soll es den späteren Absolventen und Absolventinnen nicht nur erleichtern, in der akademischen Gemeinschaft erfolgreich auftreten zu können, sondern ist ebenso relevant für jedweden beruflichen Werdegang, der ein professionelles Auftreten und die konzise und überzeugende Visualisierung von Arbeitsergebnissen erfordert.
- Vor diesem Hintergrund ist das Kolloquium interaktiv ausgestaltet. Zu Beginn des Semesters werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zwei Arbeitsaufträge zugewiesen: Zum einen soll eine bereits abgeschlossene Forschungsarbeit präsentiert werden, zum anderen aber auch ein kurzfristig von dem Dozenten oder der Dozentin ausgewähltes Thema, welches sich die Studierenden zeitnah erarbeiten müssen, prägnant den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorgestellt werden. Um diese Aufgabenstellungen bewältigen zu können, ist das Kolloquium von Lernphasen durchsetzt, in denen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen anwendungsorientiert und vertieft diverse Techniken der Präsentation vermittelt werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der Qualität der Präsentationen.
- Im Kompetenzmodul Präsentation werden den Studierenden damit vertiefte kommunikative Kompetenzen vermittelt: Sie üben, sich auf wissenschaftlichem Niveau mit Dozenten und Dozentinnen, Kommilitonen und Kommilitoninnen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und festigen ihre Fähigkeit, ausgewählte Themen sowie ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.
- 4. Voraussetzungen:** -

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 40 Präsentation

---

**5. Modulangebot:** jedes Sommersemester

**6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

**7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	<b>Präsentation</b>				
<b>374610</b>	a) WÜ Präsentation			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 30 h</b>	<b>ca. 120 h</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

**8. Prüfungsleistung:** Präsentation (ca. 10 Minuten) eines eigenständig erarbeiteten Sachverhalts

**9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

---

Im Bereich Methodenlehre ist entweder das Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ oder das Modul „Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities“ zu belegen:

#### Methoden der empirischen Sozialforschung

---

- 1. Name des Moduls:** **Methoden der empirischen Sozialforschung**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Methoden der empirischen Sozialforschung  
Prof. Dr. Horst-Alfred Heinrich
- 3. Inhalte / Lernziele:** Im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ werden zentrale, in den Sozialwissenschaften angewandte empirische Methoden für Fortgeschrittene eingeübt. Um das Lernziel einer vertieften Methodenkompetenz zu erreichen, gibt es nur eine Modulprüfung, für die aufeinanderfolgend und zusammenhängend ein Pro- und dann ein Hauptseminar absolviert werden müssen. Entsprechend haben sich die Studierenden von Anfang zu entscheiden, ob sie sich im Bereich qualitativer oder quantitativer Methoden weiterqualifizieren möchten.

In den Veranstaltungen werden zunächst die theoretischen Grundlagen möglicher Fragestellungen sowie die methodologische Basis zu einem spezifischen Verfahren vermittelt. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der zu erlernenden Methode kritisch zu würdigen. Im Weiteren geht es darum, dieses Wissen in die Praxis umzusetzen und auf eine selbstgewählte Forschungsfrage anzuwenden.

Im Mittelpunkt des Methodenmoduls steht das Erlernen des Ablaufes eines gesamten Forschungsprozesses, innerhalb dessen eine spezifische anspruchsvolle Methode durchgeführt wird. Das reicht von der Formulierung der Forschungsfrage über einzelne Anwendungsvarianten bis hin zur Validierung der Ergebnisse. Nach Absolvierung des Hauptseminars zur Quantitativen/Qualitativen Methodenlehre verfügen die Studierenden über eine ausgewiesene Methodenkompetenz, die es ihnen auch über das einzelne Verfahren hinaus erlaubt, anspruchsvolle Methoden auf komplexe inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und die Resultate theoriegeleitet zu interpretieren. Die Studierenden sind somit vertraut mit den Möglichkeiten der Hypothesengenerierung wie auch Überprüfung. Sie haben sich zudem Kenntnis in Bezug auf das Wissen um Modellprämissen und deren Einfluss auf das Ergebnis von Studien erworben.

Im PS und HS werden die systemische Kompetenz, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, und die instrumentale Kompetenz, Wissen in Forschungsprozessen und im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten anzuwenden, durch die Teilnahme



## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

an den Sitzungen und die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltungen durch praktische Übungen geschult.

- 4. Voraussetzungen:** -
- 5. Modulangebot:** PS und HS sind konsekutiv über zwei Semester zu belegen, jedes Semester wird alternierend die Qualitative und die Quantitative Methodenlehre angeboten
- 6. Zeitdauer des Moduls:** i.d.R. zwei Semester
- 7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	<b>Methoden der empirischen Sozialforschung</b>				
	a) PS / WÜ Qualitative / Quantitative Methodenlehre			2	
<b>374620</b>	b) HS Qualitative / Quantitative Methodenlehre			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 60 h</b>	<b>ca. 390 h</b>	<b>4</b>	<b>15</b>

- 8. Prüfungsleistung:** Eine Projektarbeit (ca. 20 Seiten).  
Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.
- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges:** Beide Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren, wobei vor Absolvierung des HS das inhaltlich entsprechende PS oder die inhaltlich entsprechende WÜ absolviert werden muss.

#### Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities

---

1. **Name des Moduls:** **Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities**
2. **Fachgebiet / Verantwortlich:** Digital Humanities  
Prof. Dr. Malte Rehbein
3. **Inhalte / Lernziele:** Im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung haben in den letzten Jahren computergestützte Methoden zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vor allem die Digitalisierung bei Kommunikationswegen und gesellschaftlichen Interaktionsprozessen und die hierdurch bedingte Datenflut stellt eine Herausforderung für die Methoden der empirischen Sozialforschung dar, welche mit klassischen methodischen Ansätzen kaum noch zu bewerkstelligen ist.
- Aber auch bei klassischen Untersuchungsgegenständen stellen computergestützte Methoden bzw. die durch sie eröffneten Möglichkeiten zu Big Data Analyse ein erhebliches Potential dar. Denn mittels entsprechender Modellierungen ist es heute möglich, Gütekriterien qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung auch in der Analyse großer Datenmengen anzuwenden. Die Einführung in diesen emergenten Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung, der an der Universität Passau am Lehrstuhl für Digital Humanities angesiedelt ist, steht im Zentrum des Moduls.
- Das **übergeordnete Kompetenzziel** besteht dabei darin, die Studierenden für die technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten computergestützter Methoden zu sensibilisieren und deren Anwendbarkeit bzw. Operationalisierbarkeit im Rahmen konkreter Forschungsprojekte zu erlernen. Konkretisiert wird dieses Kompetenzziel dadurch, dass:
- die Studierenden mit den informationstechnischen und informationstheoretischen Grundlagen für den Einsatz von computerbasierten Verfahren vertraut gemacht werden.
  - die Studierenden mit den Anwendungsmöglichkeiten sowie Einsatzgebieten computergestützter Methoden, wie beispielsweise der computergestützten Inhaltsanalyse bzw. Textmining-Verfahren vertraut gemacht werden.
  - die Studierenden exemplarisch in die computergestützte Analyse und Verarbeitung von Daten und Informationen eingeführt werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Chancen, aber auch Probleme gelegt, die sich bei computergestützten Methoden im Hinblick auf die Festlegung des Datencorpus, die Festlegung der Analyseeinheiten, die konkrete Vorgehensweise bei Codierung sowie bei der Datenverwaltung und Datenauswertung ergeben.
  - die Studierenden lernen, Forschungsfragen im Bereich der computergestützten Methoden exemplarisch zu modellieren.

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

---

ren und die zuvor erlernten methodischen Ansätze auf empirische Untersuchungsgegenstände anzuwenden. Hierbei kann es sich z.B. um die Durchführung einer Inhaltsanalyse großer Textcorpora mittels Text-Mining Verfahren unter Rückbindung an politikwissenschaftliche oder soziologische Theorien handeln.

- die Studierenden unter Berücksichtigung neuester gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse die systemische Kompetenz erwerben, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, und die instrumentale Kompetenz, Wissen in Forschungsprozessen und im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten anzuwenden, und durch die Teilnahme an den Sitzungen und die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltungen durch praktische Übungen geschult werden.

Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Hauptseminar zusammen, die vom Lehrstuhl für Digital Humanities angeboten werden, und folgende Schwerpunkte haben:

#### Vorlesung:

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Anwendungsmöglichkeiten sowie Einsatzgebiete computergestützter Methoden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf den informationstechnischen und informationstheoretischen Grundlagen für den Einsatz von computerbasierten Verfahren.

#### Wissenschaftliche Übung:

Die wissenschaftliche Übung führt exemplarisch in die computergestützte Analyse und Verarbeitung von Daten und Informationen ein.

#### Hauptseminar:

Das Hauptseminar vertieft die Kenntnisse der Computergestützten Analyse von Daten. Dabei lernen die Studierenden Forschungsfragen im Bereich der computergestützten Methoden exemplarisch zu modellieren und die zuvor erlernten methodischen Ansätze auf empirische Untersuchungsgegenstände anzuwenden.

4. **Voraussetzungen:** -
5. **Modulangebot:** jedes Semester
6. **Zeitdauer des Moduls:** zwei Semester

#### 7. **Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	<b>Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften / Digital Humanities</b>				
	a) VL Digital Humanities (bestehend aus den Teilen „V+Ü			4	

## Modulgruppe C: Kompetenzmodule

### § 41 Methodenlehre

---

	Grundlagen der Digital Humanities I“ und „V+Ü Grundlagen der Digital Humanities II“)					
<b>374820</b>	b) WÜ Digital Humanities: Computergestützte Informationsanalyse und -verarbeitung	2		5		
<b>374830</b>	c) HS Digital Humanities: Datenmodellierung	2		10		
<b>Gesamt</b>			<b>ca. 120 h</b>	<b>ca. 330 h</b>	<b>8</b>	<b>15</b>

---

- 8. Prüfungsleistung:**
- b) Portfolio oder Hausarbeit (4.000 Wörter)
  - c) Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) im Anschluss an die Lehrveranstaltung c), die sich auf Lehrinhalte der Veranstaltungen a) und c) bezieht
- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges:** Alle Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren, wobei vor Absolvierung der WÜ und des HS die Vorlesung absolviert werden muss.

## § 42 Masterarbeitsmodul

- 1. Name des Moduls:** Masterarbeitsmodul
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Alle am Studiengang beteiligten Disziplinen / alle Modulverantwortlichen der Modulgruppen A und B./ die Studiengangs-koordination für Praktikumsberichte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Im Masterarbeitsmodul sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie ein eigenes Forschungsprojekt konzeptionieren und durchführen können. Besonderer Wert wird hierbei auf eine theoretisch und methodisch reflektierte Arbeitsweise gelegt.
- 4. Voraussetzungen:** Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist
- der Erwerb von mindestens 60 ECTS-LP im Masterstudiengang
  - der Nachweis über die Leistung unter aa), ab) oder ac)
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

### 7. Zusammensetzung

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
<b>Masterarbeitsmodul</b>					
	a) Es ist eine der folgenden Leistungen zu erbringen:				
<b>375001</b>	aa) Projektkurs zum Anfertigen von Abschlussarbeiten	ca. 15- 30 h	ca. 120-135 h	1-2	5
	oder				
<b>375002</b>	ab) Feldforschungsaufenthalt bzw. Praktikum im Umfang von mindestens vier Wochen	ca. 150 h	-	-	5
	oder				
<b>375003</b>	ac) Hospitation eines Ober- oder Hauptseminars	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	Die Leistungen müssen einen Bezug zur Masterarbeit aufweisen.				
<b>379900</b>	b) Masterarbeit nach § 18 StuPO		ca. 750 h		25
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 15-150 h</b>	<b>ca. 750-885h</b>	<b>1-2</b>	<b>30</b>

## § 42 Masterarbeitsmodul

---

- 8. Prüfungsleistung:**
- aa) Teilnahmebestätigung des Dozenten oder der Dozentin
  - ab) Praktikumsbericht gemäß der Gemeinsamen Praktikumsrichtlinien der Philosophischen Fakultät
  - ac) Teilnahmebestätigung des Dozenten oder der Dozentin

Anforderungen an die Masterarbeit nach § 18 StuPO.

- b) Masterarbeit (ca. 80 Seiten)

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Masterarbeit

- 9. Wiederholung:**
- Bei Nichtbestehen der Masterarbeit kann diese gemäß § 18 Abs. 11 Satz 2 StuPO einmal wiederholt werden.